



Hospital zum Heiligen Geist

Gremien, Kommunikation,
Bürgerengagement

Biberach, 07.05.2020

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/126**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	25.05.2020	Beschlussfassung

2020/094: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes bei der Hospitalstiftung - Bekanntgabe eines im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlusses

I. Information

Der Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital hat am 4. Mai im schriftlichen Verfahren folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wird ab 01.01.2021 auf 2,0 % festgesetzt.
2. Beim Anlagekapital besteht bei der Verzinsung ein Wahlrecht zwischen der Restwert- und der Durchschnittswertmethode. Die Verzinsung wird weiterhin nach der Restwertmethode durchgeführt.
3. Die vorgenannten Beschlüsse werden im schriftlichen Verfahren getroffen.

Hiervon wird Kenntnis gegeben.

Appel